



Hillerser Straße

Roteizer Weg

Nordstraße

Roter Morgenweg

WAI
GRZ GFZ
0,4
-

WAI
GRZ GFZ
0,4
-

M 1 : 1000

GEMEINDE DIDERSE BEBAUUNGSPLAN AN DER IHLENKUHLE NEUFASSUNG 1991



FLUR 2 UND 5
GEMARKUNG DIDDERSE

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ GESCHOSSFLACHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE
- - - BAUGRENZE

VERKEHRSFLACHEN

STRASSENVERKEHRSFLACHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 b BauGB) S. TEXTL. FESTS. NR. 1

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 ABS. 1 NR. 10) S. TEXTL. FESTS. NR. 2
GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
ZU ERHALTENDER BAUM (§ 9 ABS. 1 NR. 25 b BauGB) S. TEXTL. FESTS. NR. 1

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE PFLANZBINDUNG (pfb) IST NACH § 9 ABS. 1 NR. 25 b BauGB DAUERHAFT ZU ER- UND UNTERHALTEN. ABGÄNGIGE GEHÖLZE SIND DURCH STANDORTGERECHTE HEIMISCHE GEHÖLZE ZU

